

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

20.11.1919 (No. 272)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlriedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. K. M. e. n. b.
Druck
und Verlag:
C. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vertreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Eisenbahner kündigen den Tarifvertrag.

Der badische Eisenbahnerverband hat mit Schreiben vom 14. Nov. 1919 den Tarifvertrag mit der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen auf 29. Februar 1920 gekündigt.

Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel

Das Arbeitsministerium weist zur Vermeidung von Zweifeln in einem Erlaß an die Bezirksämter darauf hin, daß zur Entscheidung über die Frage, ob eine in Wohnungsangelegenheiten getroffene Maßnahme der Gemeindebehörden (Wohnungsämter) im Wege des polizeilichen Zwangs durchzuführen sei, lediglich die zuständigen Polizeibehörden, in erster Reihe also die Bürgermeisterämter und — in Städten mit städtischer Verwaltung der Ortspolizei — die Bezirksämter berufen sind.

Die Polizeibehörden sind indes angewiesen, bei der Prüfung dieser Frage davon auszugehen, daß in der Regel ein dringendes öffentliches Interesse an sofortiger Vollstreckung der fraglichen Maßnahmen besteht, wird und den Anträgen der Gemeindebehörden daher — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — grundsätzlich und mit aller Beschleunigung entsprechen werden muß, sofern überhaupt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung polizeilichen Zwangs gegeben sind.

Des weiteren macht das Arbeitsministerium darauf aufmerksam, daß etwaige Beschwerden über das Verhalten oder die Maßnahmen der Gemeindebehörden (Wohnungsämter) in Wohnungsangelegenheiten, soweit nicht die Einigungsämter zur Entscheidung berufen sind, — also namentlich z. B. Beschwerden Wohnungsuchender über mangelndes Entgegenkommen der Wohnungsämter bei Zuweisung von Wohnungen und dergl. — nicht beim Ministerium, sondern bei den Bezirksämtern anzubringen sind, welche als Aufsichtsbehörden der Gemeindebehörden nach § 29 der Verfahrensordnung über solche Beschwerden zu entscheiden und soweit erforderlich, entsprechende Anordnungen zu treffen haben. Erst gegen die Entscheidungen der Bezirksämter ist die Anrufung des Arbeitsministeriums zulässig.

Postverkehr mit dem Rehler Brückengebiet.

Die bisherigen Bestimmungen im Postverkehr mit dem von den Franzosen besetzten Brückengebiet von Rehl sind im wesentlichen aufgehoben worden. Dieser Verkehr (einschl. des Post-, Geld- und Zeitungswesens) unterliegt jetzt, abgesehen von nachstehenden Ausnahmen, den Bestimmungen für den allgemeinen deutschen Verkehr:

1. In das Brückengebiet dürfen solche Zeitungen, Zeitschriften, Proschüren und Bücher, die dort ausdrücklich verboten sind oder noch verboten werden, nicht eingeführt werden. Zunächst haben alle Zeitungen u. w., deren Einfuhr in die Rheinpfalz untersagt ist, auch für das Brückengebiet von Rehl als verboten zu gelten. Von jeder Nummer der in das Brückengebiet von Rehl eingeführten Zeitungen, Zeitschriften und Proschüren haben die Verleger ein Stück an den Brückenpostkommandanten in Rehl einzusenden.
2. Pakete nach dem Brückengebiet dürfen nicht enthalten: Briefe oder sonstige schriftliche Mitteilungen, Zeitungen, Waffen, Munition und Explosivstoffe. Die Gegenstände, deren Ausfuhr aus dem Brückengebiet verboten ist, gibt das Brückenpostkommando bekannt.
3. Für den Postverkehr mit dem Brückengebiet sind nur folgende Sprachen zugelassen: Deutsch (Mundarten ausgenommen), Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch.
4. Die Briefe müssen die volle leserliche Adresse des Adressats tragen.
5. Der Postverkehr mit dem Brückengebiet unterliegt einseitigen noch der französischen Zensur.

Der Handel mit Tabakwaren.

In neuester Zeit haben sich vielfach Personen, die früher nicht mit Tabakwaren gehandelt haben, zwischen die bisherigen Händler eingeschoben. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Handel mit Tabakwaren ohne besondere Erlaubnis verboten ist. Die Zuwiderhandelnden haben Bestrafung zu gewärtigen.

Der Einzelverkauf von Zigarren und Zigaretten und der Verkauf von unverschnittenem Raucher- und Schnupftabak ist den Kleinhandlern gestattet, aber nur soweit sie eine zeitlich-örtlich oder sachlich unbeschränkte allgemeine Handels-erlaubnis nachweisen.

Das Landeswirtschaftsamt.

Die Sprechstunden des Landeswirtschaftsamts wurden auf die Zeit von 10—12 Uhr täglich festgesetzt.

* Was das Ausland dazu sagt!

Wir sind ein unglückliches Volk und vermögen in unserm Unglück nur schwer jene Haltung wiederzufinden, die einzig und allein der Welt imponieren könnte: die Haltung trauernder Würde und entschlossenen Willens zur Umkehr. Man spare sich gefälligst die Bemerkung, daß uns an dem Urteil des Auslandes wenig zu liegen brauche. Eine solche Bemerkung — man kann sie in reaktionären Kreisen oft genug hören — ist unsagbar dumm und unsagbar gefährlich, mag sie auch den wilden Chauvinisten lieblich in die Ohren klingen.

Wir sind ein unglückliches Volk, das heute auf das Urteil des Auslandes mehr denn je angewiesen ist, ein unglückliches Volk, das in seinem Schicksal immer wieder fragen muß: Handelst du auch richtig und überzeugend, handelst du auch so, daß deine Handlungsweise vor der öffentlichen Meinung der Welt bestehen kann. Gewiß, wir werden nur gefunden durch eigene Kraft, durch die eigene Vernunft und durch die eigene Einsicht. Gelingt es uns aber, diese Kraft und diese Besonnenheit aufzubringen, so wird zweifellos auch das öffentliche Gewissen der Welt wieder für uns zu sprechen beginnen.

Es ist eben nicht so, daß wir die reinen Engel wären, die in ihrer unschuldigen Treuerzigkeit vom Ausland nicht verstanden und zum Lohne für alle Geduld mit Drangalierungen bedacht werden; sondern wir müssen uns klar darüber sein, daß es so manche Dinge bei uns gibt, die wahrlich geeignet sind, das Mißtrauen des Auslandes hervorzurufen. Wir wollen der Wahrheit dienen und scheuen uns nicht, dies offen auszusprechen. Sind wir doch überdies der Meinung, daß gerade Offenheit, Besonnenheit das beste moralische Kapital sind, das wir in der öffentlichen Meinung der Welt anlegen können, vielleicht sogar das einzige Kapital, das in der Lage wäre, die Anschauungen des Auslandes über uns zu ändern.

Aber auch dort, wo wir bei sorgfältiger Prüfung und bei schärfster Selbstkritik der Ansicht sind, daß unsere Maßnahmen Vertrauen und Verständnis verdienen, haben wir grundsätzlich die Pflicht, uns dauernd darüber auf dem Laufenden zu halten, wie das Ausland über diese, unsere Maßnahmen denkt. Wir können heute keine Politik treiben, die sich in das Schneefenhäus deutscher Geschehnisse zurückzieht, sondern wir müssen die Nase hinausstrecken und die Augen geöffnet halten, damit wir merken, woher und wohin der Wind weht. Wir sind auf die Beziehungen zum Ausland aus wirtschaftlichen Gründen so sehr angewiesen, daß man sagen könnte: hier liegt der Kardinalpunkt unserer Politik. Pflicht eines jeden Deutschen, der sich heute wirklich ernsthaft mit Politik befaßt, sollte es deshalb sein, ausländische Zeitungen zu lesen, um sich über die Stimmung, die dort herrscht, zu unterrichten. Pflicht der deutschen Presse sollte es sein, die Leser über diese Stimmungen genau zu orientieren und ihnen auch das vorzulegen, was sie in ihrem Optimismus noch immer nicht hören wollen.

Und nun betrachten wir einmal die ausländischen Zeitungen daraufhin, wie sie sich zu den letzten Ereignissen in Berlin äußern! Und zwar wollen wir uns auf die Schweizer Presse beschränken. Was lesen wir da? Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, Äußerungen schärfsten Tadels und schroffster Kritik. Man versteht uns nicht mehr, man kann sich Vorgänge, wie die in Berlin, einfach nicht erklären. Man fragt: Wie ist es möglich, daß die Männer, die Deutschland ins Unglück gestürzt haben, vor einem Untersuchungsausschuß der gewählten Vertreter des Volkes derartig anmaßend auftreten dürfen? Wie kommt es, daß sich die Reaktion so gebärden darf, als ob sie und ihre Blaghalter in der alten Regierung Deutschland zum ruhmvollen Siege geführt hätten? Wie ist es möglich, daß die Reaktion sich eine Agitation leisten darf, von der sie doch selbst ganz genau weiß, daß sie bei der Entente das schlimmste Mißtrauen in unsere Friedfertigkeit hervorrufen und der Entente immer wieder neue Vorwände zum Einschreiten liefern muß?

Man jagt sich drüben folgendes: entweder ist dieses Volk so schwach u. so energiert, daß es sich auch heute noch einen jeden Fußtritt seiner einstigen Nachbarn gefallen läßt; oder aber, das alte System mit seinem Bureaucratismus und Militarismus, all das, was das Ausland „alldeutsche Mentalität“ nennt, steckt dem deutschen Volke doch

noch so in den Gliedern, daß es auch heute noch eine Gefahr für den Völkerverfrieden bildet.

Man stelle sich diesen symbolischen Akt einmal ganz ruhig und nüchtern vor Augen: Hindenburg und Ludendorff betreten den Saal, in dem die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses stattfinden, und — fämlische Anwesenheit erheben sich zu spontaner Ovation von ihren Plätzen. Was soll das Ausland dazu sagen?! Entweder entspringt diese Ovation einem kriegerischen Servilismus, einer Lakaiengefinnung, oder aber sie entspringt dem militärischen Geiste, der in dem Soldaten auch dann noch den Soldaten anbetet, wenn er geschlagen nach Hause kehrt. Wir müssen gestehen: würde die zweite Auffassung zutreffen, so hätten wir vor einem solchen militaristischen Geist sehr wenig Respekt. Ein wirklich militärisch empfindendes Volk, ein spartanisch veranlagtes Volk würde Feldherren, die sich in eine so wahnwitzige Strategie verrennen und sich in so entscheidenden Punkten völlig verrechnet haben, vor ein Kriegsgericht gestellt haben. Die Beweise dafür, daß die Strategie Ludendorffs eine falsche und verkehrte war, daß sie in den entscheidenden Momenten des Juli, August und September 1918 völlig verfehlt hat, dieser Beweis liegt heute bereits klar am Tage.

Wenn es nun dazu kommt, daß der Feldherr, der für dies alles faktisch verantwortlich ist — wir meinen natürlich Ludendorff, der die eigentlich anordnende und befehlende Kraft war —, wenn dieser Feldherr so vor dem Untersuchungsausschuß auftreten darf, wie er dieser Tage wirklich aufgetreten ist, so wird man es begreifen können, daß das Ausland vor einem Rätsel zu stehen meint und vergeblich die Bücher der Geschichte durchblättert, ob es wohl ein Beispiel dafür gibt, daß ein geschlagener Feldherr, der seine Armee und sein Volk ruiniert hat, sich ein paar Monate danach derartig vor seinem Volke aufspielen darf.

Gewiß liegen die Dinge, wenn man sie aus nächster Nähe betrachten kann, nicht ganz so ungeheuerlich, wie sie dem Ausland erscheinen müssen. In einzelnen Blättern findet sich des Rätsels Lösung. In diesen Blättern ist nämlich zu lesen, daß die „beste Gesellschaft Berlins“ der Sitzung des Untersuchungsausschusses, in der Hindenburg und Ludendorff vernommen wurden, beigezogen habe. Und diese Gesellschaft war es, die sich zu jener Ovation erhob. Und da man dem greisen Feldmarschall nicht mehr tun wollte, haben sich wohl auch andere, die von sich sagen dürfen, daß sie dieser sogenannten „besten Gesellschaft“ nicht angehören, von ihren Plätzen erhoben. Wäre Hindenburg alleine gekommen, so könnte man einen derartigen Akt des Respektes vor der ehrlichen und aufrechten Gesinnung dieses Mannes begreifen. Aber neben Hindenburg stand Ludendorff. Und was das bedeutet, brauchen wir nicht erst auseinanderzusetzen. Wir glauben, daß, wenn wirklich die beste Gesellschaft zugegen gewesen wäre, nämlich eine Schar aller jener schlichten Feldgrauen, die ohne viel Ruhm und ohne viel Geschrei in Not und Dread das Vaterland draußen im Schützengraben verteidigt haben, jene Ovation ganz sicherlich unterblieben wäre. Diese Feldgrauen aus dem Volke wußten schon früher rein instinktiv die wirkliche militärische Lage besser zu beurteilen, als das vom Kriegspresseamt belogene Heimatland.

Schon regt sich der Vorgänger Hindenburgs, General von Falkenhayn, um zu beweisen, daß bereits im Jahre 1916 unsere militärische Lage sehr gefährlich gewesen ist. Und warum hat denn die Oberste Heeresleitung nach ihrem eigenen Eingeständnis den U-Bootkrieg überhaupt verlangt? Weil sie zugeben mußte, daß sich eine siegreiche Entscheidung zu Lande nicht erzwingen lasse. Zu allem Überflus hat Ludendorff selbst bei seiner vorgestrigen Vernehmung erklärt: „das Schlimmste im Winter 1916/17 sei die physische Abspannung der Truppen gewesen; die Lage sei schon so gewesen, daß wir zu Lande auf einen Sieg nicht mehr rechnen konnten.“ Und als nun der unbeschränkte U-Bootkrieg nicht zum Ziele führte, als England nicht nach 5 Monaten auf den Knien lag, vielmehr noch Amerika gegen uns auf den Plan getreten war, wäre da nicht wenigstens der Zeitpunkt gekommen gewesen, um den Völkerverfriedenresolution des Reichstages vom Juli 1917 folgen, einen leidlich erträglichen Frieden anzubahnen?

Damals hätten wir über Waffenstillstand und Friedensvertrag noch mit einer immerhin starken Waffe in der Hand verhandeln können. Man hat den Frieden nicht

oc. Gengenbach, 19. Nov. Wie wir feierzeit berichteten, war in der Gemeinde Reichensbach von einem angeblichen Beauftragten der Offenburger Staatsanwaltschaft die Gemeindefasse mit ungefähr 5000 M. beschlagnahmt worden. Der Schwindler ist jetzt in St. Georgen in der Person eines 19-jährigen Radwirtssohns verhaftet worden.

oc. Freiburg, 19. Nov. Der Kommunalverbandsausschuß hat sich gegen die von der Regierung beabsichtigte Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Biers ausgesprochen, mit der Betonung, daß durch die Aufrechterhaltung der Bierzwangsbewirtschaftung der Schleichhandelspreis in erheblichem Maße herabgedrückt und außerdem die Versorgung der Krankenhäuser usw. gewährleistet werde.

oc. Donaueschingen, 18. Nov. Zu den Unterhaltungen des Stadtrechners Erb teilt der Gemeinderat mit, daß ihm von den früheren Unregelmäßigkeiten des Erb bei der städtischen Hofkasse nichts bekannt gewesen sei. Die Geliebte des Erb ist in Freiburg verhaftet worden. Man fand bei ihr Wertgegenstände in Höhe von 25 000 M. und 600 M. bar vor. Die Erbschaft des Erb, dessen Vater erst jüngst verstorben ist, wurde von der Stadtgemeinde mit Beschlag belegt.

BC. Heiligensell, 19. Nov. Zum Bürgermeister unserer Gemeinde wurde Landwirt und Gemeinderat Josef Kopp gewählt.

BC. Steinach i. N., 19. Nov. Die „Lahrer Zeitung“ berichtet von einem schweren Unfall, der sich am Samstag hier ereignete. Ein Ausfuhrhiesiger Bürger beauftragte das Verladen von zur Ablieferung am hiesigen Bahnhof kommenden Vieh. Während dessen rollten einige von der Maschine abgestoßene Güterwagen dabei u. stießen mit dem Viehwagen, an dem die Kommission hand zusammen. Bürgermeister Schwendemann wurde von dem Wagen erfasst und kam unter die Räder, die ihm beide Füße und den Oberkörper überführten. Schwendemann war sofort tot. Zwei andere Personen kamen bei dem Unfall ebenfalls zu Schaden.

BC. Lörrach, 18. Nov. Am Samstag ist die Straßenbahnlinie von Lörrach zur Landesgrenze mit Anschluß über Riehen nach Basel dem Verkehr übergeben worden. Das Projekt, das dadurch verwirklicht wurde, geht auf das Jahr 1905 zurück, am 4. November 1913 war der Gemeinderat von Lörrach von der Regierung ermächtigt worden, mit dem Regierungsrate von Basel-Stadt einen Vertrag über den Bau und den Betrieb der Reichsbahn abzuschließen. Für die Baukosten wurden 205 000 Mark bewilligt, für die Unterführung bei der Eisenbahn nach Weil-Leopoldshöhe 125 000 Mark; diese Beträge mußten später beträchtlich erhöht werden.

Aus der Landeshauptstadt.

* Staatspräsident Geiß und Finanzminister Dr. Wirth sind zur Teilnahme an wichtigen Besprechungen nach Berlin abgereist.

Badisches Landestheater
Freitag, den 21. November 1919. Uraufführung
Die Rauensteiner Hochzeit

Anfang 7 Uhr Erhöhte Preise
Samstag, 22. November: Volksvorstellung. Wallenstein's Lager — Die Piccolomini. (Für das allgem. Publikum Mittel-Pr.) 6 1/2 Uhr. — Sonntag, 23., nachmittags 2 1/2 Uhr: Kaffappchen (60—250 M.); abends 6 1/2 Uhr: Die Rauensteiner Hochzeit (Erh. Pr.). — Montag, 24. Nov.: Zum erstenmal: Gemina, ein psychopathisches Lustspiel in 3 Aufzügen von G. R. von Hoffem und J. F. Coesman, deutsch von Else Otten. (Mittel-Pr.) 7 Uhr. — Dienstag, 25. Nov.: Die Rauensteiner Hochzeit. (Erhöhte Preise.) 7 Uhr. — Mittwoch, 26. Nov.: Eine Nacht in Venedig. (Große Pr.) 7 Uhr. — Donnerstag, 27. Nov.: Gemina. (Mittel-Pr.) 7 Uhr. — Freitag, 28. November: Der fliegende Holländer. Senta: Racema Brügelmann von Wien. Holländer: Hans Bahling von Mannheim. — Große Pr. 7 Uhr. — Samstag, 29. Nov.: Volksvorstellung: Wallenstein's Tod. (Für das allgem. Publikum Mittel-Pr.) 6 Uhr. — Sonntag, 30. Nov.: Mignon (Erhöhte Pr.) 6 1/2 Uhr. — Montag, 1. Dez.: Neu einstudiert: Rosmersholm. (Mittel-Pr.) 7 Uhr. — Zu den Verkaufsvorstellungen gelten die Vorzugsarten. Vorrecht für Vorzugsarten am Freitag, den 21. u. Samstag, 22. Nov., Verkauf zum Kassenpreis von Montag, den 24. Nov. an.

Für den Winterport!

Neue topographische Karte Badens

Maßstab 1:25000
165 Blatt in Kupferdruck
zu je Mark 2.50

Außerdem sind eine Anzahl Karten von Ausflugsgebieten in billigen Ausgaben (Steindruck) erschienen. Auf Kartenleinen zu M. 2.50, auf Papier zu M. 1.50.

Jeder Wintersporttreibende sollte diese zuverlässige Karte bei sich führen, die allein jene genaue Kenntnis des Geländes vermittelt, die notwendig ist zu Wanderungen im winterlichen Schwarzwald.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung od. direkt v. der
G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe in Baden

Rektoratswechsel an der Technischen Hochschule.

BC. In der Aula der Technischen Hochschule fand gestern Vormittag 11 Uhr die Feier der Übergabe des Rektorats der Technischen Hochschule „Friedericiana“ statt. Es waren dazu erschienen Staatspräsident Geiß, die Minister Dietrich, Hummel und Traut, der Referent für Hochschulwesen im Ministerium Geh. Rat Dr. Schwörer, General von Dabau, Oberbürgermeister Dr. Finter, Prälat D. Schmiffmann und andere Vertreter von Behörden, das Professorenkollegium, Studenten der Hochschule; die horgierten Gruppen der akademischen Verbindungen umsäumten mit ihren Fahnen den Saal. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Chor des Akademischen Sängerbundes. Dann erstattete der bisherige Rektor der Hochschule Geh. Hofrat Prof. Gaudrath den Bericht über das abgelaufene Studienjahr. Er gedachte darin der aus dem Leben geschiedenen Hochschullehrer, der in den Ruhestand getretenen Professoren und der Kräfte, die 25 Jahre lang dem Dozentenkollegium der Anstalt angehört. Außer den Ehrenpromotionen wurden, wie der Redner ausführte, an acht Kandidaten die Doktorwürde verliehen. Die Einrichtung des Zwischensemesters hat sich nicht bewährt und die Lehrer und die Studierenden waren mit diesem Ergebnis nicht zufrieden. Die Frequenz der Hochschule hat sich rasch gehoben, sie betrug im Wintersemester 1918/19 864 Studierende, im Zwischensemester 733, im Sommersemester 1919 1205, jetzt 1524 Studierende und 158 Hospitanten. Der Hochschule wurde eine neue Verfassung geben, die von der Regierung genehmigt wurde. Darin haben die Studierenden das Recht erhalten, zwei Vertreter mit beratender Stimme in die Leitung der Hochschule zu entsenden. Die Grundzüge der Verfassung, die Selbstverwaltung der Hochschule, muß immer gewahrt, das Vorschlagsrecht der Professoren muß der Hochschule erhalten bleiben. Ein akademisches Wohnungsamt wurde gegründet und eine Studentenheizung eingeführt. Für die Klasse academia soll ein eigenes Heim errichtet werden. Lebhaften Anteil nimmt die Hochschule an dem Volkshochschulwesen. Am 7. September wurde die Hochschulvereinigung zur Unterstützung der Forschungsarbeiten gegründet, die über ein Vermögen von 865 000 M. verfügt. Für wissenschaftliche Zwecke wurde von ihr bereits der Betrag von 18 000 M. ausgegeben. Auch sonst haben sich hochgeschulte Männer gefunden, die durch wertvolle Schenkungen von Maschinen und anderem die Hochschule gefördert haben. So hat der Verein der Gas- und Wasserfachmänner die Summe von 800 000 M. gestiftet für die Errichtung eines Lehrstuhles. Die Studentenschaft hat sich mit Fleiß an die Arbeit begeben, das Verhältnis zwischen Senat und Studentenschaft war gut.

Der neue Rektor, Geh. Hofrat Dr. Fausch, hielt darauf seine Antrittsrede über das Entwicklungsgesetz. Der Gesang des Liedes „Und hört Du das mächtige Ringen“, vorgelesen vom Akademischen Sängerbund, schloß die Feier.

* Die Volkshochschulkurse haben jetzt wieder begonnen.

Staatsanzeiger.

Aufforderung zum Austritt aus russischen Diensten betr.
Badische Staatsangehörige, welche den Truppen in der baltischen Provinz angehören und in russische Dienste übergetreten sind, werden gemäß § 23 des Staatsangehörigkeitsgesetzes aufgefordert, sofort aus den russischen Diensten auszutreten.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, wird seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärt werden.

Karlsruhe, den 17. November 1919.
Ministerium des Innern.
R e m m e l e.

Die Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft betr.
Die nachstehende Verordnung vom 28. Oktober 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1833), betreffend Abänderung der Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 18. März 1919, (Reichs-Gesetzblatt Seite 310) wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 12. November 1919.
Badisches Arbeitsministerium.
R ü d e r t.

„Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 28. April 1919, (Reichs-Gesetzblatt Seite 438) verordnet was folgt:

Artikel 1.
Die Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 18. März 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 310) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird als Absatz 2 zugefügt: „Ausnahmen können die Demobilisationskommissare aus Gründen des öffentlichen Wohles für die Arbeitsstätten ihrer Bezirke bewilligen.“

2. Im § 4 erhalten die Buchstaben a und b folgende Fassung:

a. freie Fahrt in den Beschäftigungsort sowie eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten, einschließlich der Kosten der Beförderung des Unzugsguts;

b. auch die im Haushalt des Arbeitnehmers lebenden Familienangehörigen, die zwecks Weiterführung des Haushalts in den Beschäftigungsort mitreisen oder nachfolgen, erhalten freie Fahrt und angemessene Beihilfe zu den Reisekosten einschließlich der Kosten der Beförderung des Unzugsguts, wenn der Gemeinde des letzten Wohnortes der Nachweis erbracht wird, daß die Unterkunft in dem Beschäftigungsort gesichert ist.“

Artikel 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 1919.
Der Reichsarbeitsminister
gez. Schilde.

Dauerwäsche

in erstklass. Qualität mit Leineneinlagen nur zu haben beim
Spezialhaus für Dauerwäsche und Herren-Modeartikel
Andreas Weing jr.
Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 40 neben dem Elefanten. — Telefon 1520.
en gros. — Versand auch nach auswärts. — en détail.

Spezialität:
**Aufzüge
Krane
Laufkatzen
Flaschenzüge
Winden**

Süddeutsche Aufzug- u. Kranbauanstalt Göppingen

Vergrößerungen
in erstklassiger Ausführung auch nach schlechten Vorlagen, liefern
Samson & Co.,
Atelier für moderne Photographie und Vergrößerungs-Anstalt.
Kaiserpassage 7. Ruf 547
Schnellste Lieferung.

Bruchleidende
Eine Erlösung von dauernder Qual, ist das berühmte
Spranzband
(Deutsches Reichspatent)
fein Gummiband, ohne Federn und ohne Schenkelriemen, trotzdem unbedingt zuverlässig.
Mein Vertreter ist am Freitag, den 21. Nov. mit Mustern in Karlsruhe antretend und für alle Bruchleidende im Hotel „Lutz“, Kriegstr. 94, von vorm. 10 Uhr bis nachm. 5 Uhr zu sprechen.
Der Erfinder und Hersteller
Hermann Spranz, Unterkochen.

aus vom Magazinstellungs-tage an und zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorangegangenen Streitverfahrens. Die Klagen laden die Beträge zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des badischen Landgerichts in Karlsruhe auf Mittwoch, den 21. Januar 1920, vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 11. Nov. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts B. R. IV.
zu Karlsruhe.
R. 15.2.1 Mannheim.
Auf Antrag der Frau Hermine Reichenberg Witwe in Gildesheim, Butterborn 10, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Berg in Gildesheim, wird der Stadtgemeinde Mannheim verboten, an den Inhaber des nachbezeichneten Wertpapiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben: 3000 M. 4% Mannheim Stadlanleihe von 1913 Buchstabe B Nr. 1703 = 1/2000, Buchstabe C Nr. 2898 = 1/1000.
Mannheim, 11. Nov. 1919.
Amtsgericht B 9.

Schmuckfächer
aller Art und
Wandspiegle
werden stets angefaßt in
Weintraub's
An- und Verkaufsgeschäft
Kronenstr. 52. Tel. 3747

Für meine Leihanstalt suche ich Flügel und Pianinos zu kaufen
und erbitte Angebote.
Ludwig Schweigut
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
O. 966.2.1 Karlsruhe.
Die Firma Jakob Faude Sohn, Inhaberin Frau Jakob Faude Witwe in Tübingen, Prozeßvollmächtigter Rechtsanwalt Dr. L. Weill in Karlsruhe, klagt gegen die ledige Elsa Schmidt, früher zu Karlsruhe-Mühlburg, jetzt an unbekanntem Orten, aus unerlaubter Handlung vom Jahr 1919, mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 7000 M. nebst 4% Zins hier-

Verf. Bekanntmachungen
Die Stelle einer **Schreibgehilfin**
bei dem Graflich Douglas'schen Rentamt Langenstein, Amt Strödel, ist als bald wieder zu besetzen. Handschriftliche Besuche mit Lebenslauf sind unverzüglich eingereichen. In stenographie und Maschinenschrift nur durchaus gewandte, möglichst im Kanzleibetrieb schon erfahrene Kräfte wollen sich melden. S. 210.2.1

Er- und Maurerarbeiten zur Herstellung eines Eisenbahndammes und zur Ausführung der Verlagerung der gewölbten Wegunterführung im Profil 1+03 der Güterbahn Mannheim Rangierbahnhof - Lampertheim

Die Liquidatoren der aufgelösten Forzheimer Wagh- und Salzhafenschiff m. b. H. Forzheim fordern die Gläubiger auf, sich bei der Gesellschaft zu melden. S. 994.3.2. Forzheim, 15. Nov. 1919. Forzheimer Wagh- und Salzhafenschiff m. b. H. Hermann Schmidt August Hofsch.

Aufhebung der Zwangszustellung.
Die am 7. November 1919 infolge drohender Verlebenshodung bei der Equitabelfertigung und Equitabelfertigung Karlsruhe eingeführte Zwangszustufung von Obst und Kartoffelentwendungen durch die amtliche Güterbestätterei wurde infolge eingetretener Besserung der Verhältnisse wieder aufgehoben. S. 23

Die Empfänger bahnlagernder Sendungen werden ersucht, für schleunige Abfuhr nach erfolgter Benachrichtigung Sorge zu tragen.
Karlsruhe, 19. Nov. 1919.
Generaldirektion der Staatseisenbahnen.